

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 17

Artikel: Die Flugschriften über Landesbefestigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ter der Offiziere der deutschen und der französischen Armee, wie sich dieselben in neuester Zeit gestellt haben. Es erhält der französische Marschall 23,040 Mark, der deutsche kommandirende General 12000 Mark, Divisionsgeneral 15,264 Mark resp. 12000 Mark, Brigadegeneral 12,600 Mark resp. 9000 Mark, Oberst 6912 Mark resp. 7800 Mark, Stabsoffizier 5940 Mark resp. 5400—5700 Mark, Hauptmann erster Klasse 3168 Mark resp. 3600—3900 Mark, Hauptmann zweiter Klasse 2880 Mark resp. 2160—2520 Mark, Premierlieutenant 2324 Mark resp. 1080 Mark, Sekondelieutenant 2160 Mark resp. 900 Mark. Hieraus geht hervor, daß die französische Armee in fast allen Chargen an Gehältern besser gestellt ist als die deutsche. Die Wohnungs- und Dienstzulagen sind in obigen Ziffern nicht inbegriffen. Sy.

Die Flugschriften über Landesbefestigung.

(Fortsetzung.)

La neutralité suisse et les nouveaux forts français. Par un officier d'état-major. Neuchâtel et Genève. Librairie Jules Sandoz. 1880. Publication de la société des officiers de Neuchâtel.

Die schweizerische Neutralität und die neuen französischen Forts etc. Im Auftrage der aargauischen Offiziergesellschaft übersetzt von Dr. Wagner, Hauptmann bei der Sanitäts Truppe. Preis 50 Cts.

Der Verfasser behandelt mit Talent den gewählten Gegenstand. Von besonderem Interesse ist, was er über die Nothwendigkeit der Landesbefestigung im Allgemeinen sagt.

Der Inhalt der Brochüre theilt sich in vier Abschnitte. Im ersten erörtert der Verfasser die Frage: „Warum ist die Frage der Landesbefestigung noch nicht gelöst?“ In dem zweiten „die Neutralität“ und in dem dritten wird dargelegt: „Das Gleichgewicht der Interessen und der Kräfte ist zu unserem Nachtheil gestört.“ In dem vierten wird die Frage behandelt: „Was müssen wir thun?“

In dem ersten Abschnitt legt der Verfasser dar, daß die Nothwendigkeit der Landesbefestigung stets vorhanden war, jedoch gegenwärtig dringender als je ist. Er sagt bei dieser Gelegenheit u. A.:

„Sehen wir uns nach dem Grunde um, weshalb diese Frage trotz der Anstrengungen und wohlgemeinten Rätze unserer hervorragendsten Militärs bis jetzt noch nicht gelöst ist.

„Jedesmal, wenn unsere Nachbarn einen Feldzug beginnen, kann man nicht mehr über die nackte Thatsache des Krieges, über seine Gefahren für uns und über die Nothwendigkeit, unsererseits Vorkehrungen dagegen zu treffen, streiten; dann sind die Anstrengungen der Verlästerer und Verkleinerer unseres Militärwesens umsonst; der gesunde Sinn des Schweizervolkes zeigt seinen Vertretern, daß man handeln muß, daß unfruchtbare Erörterungen

nicht mehr am Platze sind, — dann handelt man wirklich.

„Nach dem Feldzuge von 1866 bewilligten die Rätze 12½ Millionen für die neue Bewaffnung der Infanterie; nach dem Feldzuge von 1870 wurde endlich die neue Militärorganisation angenommen. Das heißt mit anderen Worten, jeder Fortschritt bezüglich unserer militärischen Einrichtungen steht im Zusammenhange mit einer von unseren Nachbarn empfangenen Lehre, aus der wir — wenigstens für den Augenblick — einen Nutzen zu ziehen verstanden.

„Aber kaum sind einige Jährchen verflossen, so fallen wir wieder in den alten Schlendrian zurück; ja wir „takeln das wieder ab“, was wir mit großer Mühe aufgerichtet haben. Vier Jahre, nachdem die Militärorganisation von 1874 in Kraft getreten war, haben unsere Rätze die Aufhebung mehrerer Paragraphen jenes Gesetzes beschlossen, dem wir unsere militärische Wiebergeburt verbandten.

„Nehmen wir uns in Acht, daß künftige Fortschritte nicht im Zusammenhang mit Lehren stehen, welche nicht sowohl unsere Nachbarn, sondern wir selbst empfangen haben werden, und zwar auf unsere eigenen Kosten und zum Schaden unserer politischen Unabhängigkeit und unserer nationalen Ehre!

„Dann kommt der Fortschritt zu spät! Dann können wir Trümmer aufbauen; an welchem Zustande die von unsern wohlwollenden Menschenfreunden und gewiegten Politikern gepredigte Sparsamkeit Schuld ist.

„O Schweizervolk! strafe mit deinen Handlungen meine Worte Lügen, wenn ich sage: Die Frage der Landesbefestigung ist noch nicht gelöst, weil die erhaltene Lehre noch nicht eindringlich genug war!“

In dem zweiten Abschnitt wird die Landesbefestigung in Verbindung mit der von uns gewünschten Neutralität untersucht. Und hiebei kommt er wie alle, die sich nicht täuschen wollen, zu dem Schluß, daß die Verwirklichung dieses Wunsches durch nichts besser als durch die Entwicklung unserer militärischen Kräfte gefördert werden könne.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche die Gegner unseres Wehrwesens vorbringen, die Entwicklung unserer militärischen Kräfte aufzuhalten, seien gerade der Art, daß sie uns nöthigen sollten, dieselben zu vermehren.

Er sagt bei dieser Gelegenheit:

„Was sollen diese Befestigungen nützen? entgegnet man uns; unsere Neutralität deckt uns hinreichend, wir könnten sogar die Armee entbehren; einige Plakate an der Grenze, welche mit fetten Buchstaben die Aufschrift „Neutrales Gebiet“ tragen, würden vollständig genügen; thäten sie es nicht, dann wären wir auch trotz Heer und Befestigung nicht im Stande, unsere mächtigen Nachbarn abzuhalten, unser Land zu überschwemmen, wenn sie dies im Sinne hätten; — die Mühe ist daher unnütz, die Millionen sind verloren! Wären wir nach der Ansicht dieser Leute verständig, so würden wir das Militärbudget ein-

sach streichen, und die vielen Millionen, welche dasselbe verschlingt, für Werke des Friedens verwenden.

„Nun denn, sehen wir einmal zu, was unsere Neutralität eigentlich bedeutet?

„Nach mehreren Jahrhunderten stetiger Kämpfe haben sich die Nationen Central-Europas in vier Hauptgruppen vereinigt: Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien.

„Warum ist bei der Bildung der vier großen Staaten das kleine central gelegene Ländchen, die Schweiz, nicht absorbiert worden, da sie doch aus Elementen besteht, welche diesen vier Nationalitäten angehören?

„Das „warum“ giebt uns gleichzeitig eine Erklärung des Ursprungs unserer Neutralität. Zur Beantwortung dieser Frage wollen wir die Geographie-Bücher, welche wir zur Hand haben, aufschlagen.“

Es geschieht dieses und wir finden im Auszug eine Anzahl Stellen, in welchen die strategische Wichtigkeit der Schweiz übereinstimmend hervorgehoben wird.

Nach diesem fährt der Verfasser fort:

„Unsere thatkräftigen Vorfahren haben, nachdem sie das Centrum Europas erobert hatten, dasselbe lange Zeit ungeschmälert erhalten. Aber später trieben ihre Nachkommen „Schacher“ mit ihrer Ausnahmestellung. Sie gestatten den Durchzug durch ihr Land gegen eine gute Summe Geldes, manchmal, z. B. in den Jahren 1635–36 erkaufte sogar beide kriegführenden Parteien das Recht des Durchzuges durch eines der Thore; so besetzten die Franzosen unter dem Befehl des Herzogs Rohan die Pässe Graubündens, während die Deutschen gegen angemessene Entschädigung über den St. Gotthard zogen.

„Nachdem die Schweizer den Durchpaß einmal verkauft hatten, endigte die Sache damit, daß sie denselben nicht mehr zu schützen verstanden, und in den Jahren 1798–99 und 1800, wo die kriegführenden Parteien das größte Interesse hatten, daß Keiner die Schweiz besetze — besetzten sie dieselbe alle zusammen und machten sie dadurch zu einem riesigen Schlachtfelde; unser unglückliches Vaterland glich nach einer Aussage der Zeitgenossen einem Flammenmeere, es wurde der Plünderung, Brandschatzung, dem Hunger und der Schande (Verachtung) preisgegeben.

„In dem Feldzuge von 1799 wurde die Schweiz mehr als 50,000 fremden Soldaten zum Grabe. Mehr als 10,000 Schweizer wurden an verschiedenen Punkten in vereinzeltten Vertheidigungskämpfen niedergemetzelt. Die Franzosen verbrannten in 6 Kantonen an 3000 Häuser und konfiszirten die Staatskassen der Hauptstädte. In diesen schrecklichen Zeiten waren alle Hilfsquellen erschöpft, der Hunger wüthete, tausende von Kindern irrten verlassen umher und erlagen den Schrecknissen dieses Nothstandes.

„Die Männer, welche noch ein Herz hatten, auf deren Rath man jedoch nicht gehört hatte, fielen ruhmvoll, aber umsonst; diejenigen, welche in jenen

entsetzlichen Verzweiflungskämpfen dem Tode entrannten, schmachteten unter den Leiden des Vaterlandes, andere dagegen wurden — obgleich Sieger in mehreren Treffen — des Verraths beschuldigt und von den eigenen Soldaten niedergemetzelt.

„Der Verrath, tapfere Soldaten, die ihr vor Bern gekämpft habt, war nicht auf eurer Seite! Nein, in eueren Reihen hat die nationale Ehre noch eine Zuflucht gefunden, in dieser Zeit der geistigen Verkommenheit! Jene, welche die Verräther spielten, die sie jetzt noch spielen, und die sie stets auch spielen werden, sind die Leute, welche im Volke nichtswürdige Ideen pflanzen: Habsucht, Verkümmern der hervorragenden Tugenden unserer Vorfahren, Leute, welche die Nationalkraft unter dem Vorwande der Sparsamkeit zu schwächen suchen.

„Die schweizerische Demokratie ist unter Kämpfen entstanden und hat sich durch dieselben am Leben erhalten; sie ist gefallen, als alle ihre Kinder keinen Begriff mehr davon hatten, was Kampf eigentlich heißen will.

„Nach diesen traurigen Zeiten, für die wir das Gedächtniß gänzlich verloren zu haben scheinen, dachten unsere Nachbarn nothgedrungen an den Frieden; und um ihn auch dauerhaft zu machen, verliehen sie der Schweiz die Neutralität. Wäre einer von ihnen stärker als alle andern zusammen gewesen, so wäre unser Vaterland auch verloren gewesen; aber dieses Verhältniß traf nicht ein; es lag daher im gemeinschaftlichen Interesse unserer Nachbarn, daß keiner sie besetzte; von daher — dem Jahre 1815 — stammt unsere Neutralität.

„Die traurige Lehre, die man nun bekommen hatte, ließ uns nun zur Einsicht kommen, daß die Neutralität ohne Armee zu ihrer Vertheidigung eine gefährliche Selbsttäuschung sei, — die Armee wurde daher reorganisiert.“

Der Verfasser erwähnt, daß die schweizerische Armee 1817 auf 18,000 Mann und 1820 schon auf 70,000 Mann gebracht wurde; der heutige Stand der Armee ist bekannt. Er bringt bei dieser Gelegenheit zugleich etwas in Erinnerung, was im Volk in Vergessenheit gerathen ist:

„Dank der beständigen Entwicklung unserer militärischen Kräfte seit dem Jahr 1815 sind wir einer Invasion entgangen und es ist gelungen, zu verhindern, daß unser Grund und Boden zum Schlachtfelde wurde.“

Dieses glauben allerdings viele nicht oder thun bergleichen, als ob sie es nicht glaubten und doch haben sie es erlebt im Anfang des Jahres 1871 — wer aber sieht und nicht glaubt, der ist eben nicht zu überzeugen.

Der Verfasser hebt hervor, daß die Männer, welche die Verfechter unserer nationalen Schwäche sind, nicht wissen, daß in dem Kampf, wo zwei gleich starke wenn noch so große Armeen sich die Wage halten, eine kleine, die dazu kommt, die Schale des Sieges sinken machen kann. Ebenso kann eine kleine Armee das gestörte Gleichgewicht wieder herstellen.

Als die zuverlässigsten Grundlagen der Schweiz-Neutralität betrachtet er:

1) Gleiches Interesse aller unserer Nachbarn an der Aufrechthaltung unserer Neutralität.

2) Ein solches Verhältniß der militärischen Kräfte bei unsern Nachbarn und uns, daß diese, auf unser Vaterland bezogenen Kräfte die Gleichgewichtslage herbeiführen.

Der Abschnitt schließt mit den Worten:

„Das Schweizervolk muß — wenn es die Früchte der Kämpfe, der Siege und auch der traurigen Lehren, welche unsere Vorfahren empfangen haben, bewahren will — die Kosten tragen, welche die Wiederherstellung des Gleichgewichts erheischt.“

In dem folgenden Abschnitt werden die Veränderungen untersucht, welche unsere Grenzen seit dem deutsch-französischen Kriege erlitten haben. Hierbei wird in Bezug auf die Ostgrenze ganz richtig bemerkt:

„Unsere Grenze gegen Oesterreich wird erst, im Falle die Arlbergbahn zu Stande kommt, eine merkwürdige Aenderung erfahren.“

Ueber die Westgrenze wird gesagt:

„Diese Grenze wird gegenwärtig von 15 Straßen erster Klasse überschritten und 9 Eisenbahnen münden dort ein, oder haben doch die Richtung dagegen.“

Wir müssen auf die weiteren Erörterungen über diese Verbindungen und die Forts, welche die Franzosen an unserer Grenze gebaut, verzichten und auf die Brochüre selbst verweisen. Der Abschnitt schließt mit den Worten:

„Wir haben nun in großen Zügen ein Bild der gegenwärtigen Lage der Dinge an unseren verschiedenen Grenzen entworfen. Geht daraus nicht deutlich hervor:

1) daß nicht alle unsere Nachbarn mehr ein gleiches Interesse an unserer Neutralität haben,

2) daß das Gleichgewicht der Kräfte zu unserm Nachtheil verschoben ist?

„Wenn wir nun die ungeheuern Hindernisse erwägen, welche Deutsche und Franzosen in den letzten Jahren auf der Front Belfort-Metz beiderseits aufgehäuft haben, müssen wir dann am Ende unserer obigen Auseinandersetzung nicht zu dem Schlusse kommen, daß unser Vaterland — im gegenwärtigen Zustande seiner Vertheidigungsmittel — das natürliche Schlachtfeld für einen künftigen französisch-deutschen Krieg darstellen würde; denn die Franzosen, welche auf der Front Belfort-Metz selbst gut gedeckt sind, hätten größere Schwierigkeiten zu überwinden, die feindliche Front zu durchbrechen, als sie zu umgehen; daß ferner die Deutschen ihrerseits versuchen würden, ihnen zuvorzukommen nach dem militärischen Grundsatz, welcher lautet: „der erste Gegenstand der eigenen militärischen Operation gilt, die feindliche Armee aufzusuchen und sie anzugreifen, wo man sie findet.““

Der Verfasser fragt dann, was wir thun müssen, vorerst will er aber betrachten, was wir hätten thun sollen.

Zunächst meint er, daß die Schweiz gegen die

Errichtung der französischen Forts auf diplomatischem Weg hätte Beschwerde führen sollen. — Nach unserer Ansicht wäre dieses unstatthaft und fruchtlos gewesen, ist deshalb besser unterblieben. Der Ausspruch Dufours wird in Bezug auf Sperrung der Jurapässe nach unserer Ansicht unrichtig angewendet. Man hat im Jura zu viel Straßen und Bahnen angelegt, als daß wir diese alle sperren könnten. Hinter dem Jura befindet sich die bessere Vertheidigungslinie der Aare mit der Zihl und den beiden Seen.

Sperren wären allerdings im Hochgebirge und in den langen Flußthälern am Platz. Die beantragte Befestigung von St. Moritz wäre gewiß zweckmäßig. Der Ansicht, daß bei uns jedes andere System als das der Juraforts unanwendbar sei, möchten wir nicht beipflichten, halten aber eine ausführliche Erörterung nicht am Platze.

Der Verfasser glaubt, mit 12 Millionen für das von ihm vorgeschlagene Befestigungssystem auszureichen und sagt dann:

„Was 12 Millionen! Wie soll man 12 Millionen in dieser Zeit der industriellen und geschäftlichen Krisis aufreiben!? Hiefür sind wir zu arm, Ersparnisse, Ersparnisse und keine tollen Ausgaben! Wir hören schon diese endlosen Jeremiaden!

„Was! Haben wir nicht mehr als eine Milliarde für unsere Eisenbahnen geopfert, und wir sollten nicht im Stande sein, dieser Summe noch 12 weitere Millionen zuzusetzen, um diese Bahnen zu decken?!

„Ein Land, dessen Umsatz auf mehr als eine Milliarde geschätzt wird, sollte zu arm sein, um nicht 12 Millionen zu seiner Vertheidigung opfern zu können?

„Unsere streitbaren Vorfahren waren auch arm und bauten keine Eisenbahnen, aber sie verstanden es dennoch, die Eingänge in ihr Land durch Befestigungen zu schließen; sie hatten keine Industriezweige, von denen ein einziger sich heutzutage zu einer Produktion im Werthe von 80 Millionen im Jahr erhebt; sie hatten auf ihren Bergen nicht, wie wir gegenwärtig, Viehherden im Werthe von 500 Millionen; sie verkauften nicht für 35 Millionen Käse und das Land war damals noch nicht von 200,000 Fremden besucht, welche jährlich mehr als 50 Millionen Franken zurücklassen — und dennoch haben sie ihre Hauptstädte befestigt.

„Oh! wir sind also zu arm, um uns zur Wehr zu setzen! Nehmen wir uns in Acht, daß das Ausland uns nicht den Nachweis leiste, daß es damit nicht so schlimm steht. Es wird nicht nur 12 Millionen finden, diese Lehre wird — nach dem Maßstabe, nach welchem heutzutage Kriegskontributionen auferlegt werden — uns nicht 12 Millionen kosten, sondern das Dreißigfache dieser Summe oder noch mehr; ja dann werden wir arm sein, dann haben wir Alles verloren sammt der Ehre!

„Mögen sich unsere Finanzkünstler der Thatsache erinnern, daß im Jahr 1799 in nur 6 Kantonen mehr als 3000 Häuser zerstört und in Bern 41 Millionen — nach Anderen sogar 46 Millionen eingesaßt wurden.

„Die Frage wird glücklicherweise den Räten unterbreitet werden: denn der Bundesrath wurde von ihnen ermächtigt, die nöthigen Terrainstudien für die Befestigung machen zu lassen; die Räte erwarten, daß der Bundesrath zur rechten Zeit seine Vorschläge vorlegen werde.

„Zur rechten Zeit? was soll dies heißen? bald, später oder nie? Die Zeit drängt! sowie die Alpen durchbohrt sind, wird die Schweiz mit einem Schläge eine ganz andere Bedeutung in kommerzieller, politischer und militärischer Beziehung haben, deren Folgen wir noch nicht alle voraussehen können; sie würden zwar ganz zu unserm Vortheil ausfallen, wenn unsere Nachbarn aus unsern Handlungen und nicht aus unsern Neben folgern könnten, daß wir entschlossen und auch im Stande sind, unsere Neutralität zu vertheidigen; Folgen, welche uns aber zum Untergang gereichten, wenn wir das Gegentheil thäten.“

Hiermit wollen wir unsern Auszug schließen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte Herrn Oberleutnant Arnold Bauer, von Genf, zum Instruktor II. Klasse der Infanterie im I. Divisionskreise.

— (Strafvollzug für Dienstverräumnis.) Das eidg. Militärdepartement hat an die Militärbehörden folgendes Cirkular erlassen:

In der Ende 1880 nach geschlossener Vorchrift abgehaltenen Konferenz der Oberdivisionäre ist von verschiedenen Seiten auf die große Zahl von Ausbleibenden von den Wiederholungskursen und Waffeninspektionen aufmerksam gemacht und dargethan worden, wie sehr ein laxer Strafvollzug die Disziplin untergrabe, die Selbstüchtigkeit der taktischen Einheiten bei einer Zusammensetzung von ungleich ausgebildeten Elementen beeinträchtige und von großen finanziellen Folgen für die Kantone sein müsse, wenn nicht auf Vollständigkeit unserer Gewehrbestände gehalten und mit aller Strenge gegenüber Denjenigen vorgegangen werde, die sich der Kontrollirung ihrer Waffen geflissentlich entziehen. Die Zahl dieser Letztern ist keineswegs gering und variiert je nach den einzelnen Kreisen zwischen 8 bis 15%.

Die weitere Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, daß dieser Dienstentzug sich auf alle Waffen ausdehnt und daß viele dieser Ausbleibenden es systematisch darauf anlegen, die Wehrpflicht nicht mit dem Korps selbst, sondern im Nachdienst zu erfüllen; daß ferner ein weit größerer Progentheil auch selbst zu diesem Dienst nicht einrückt und daß endlich sogar Dragoner sich in Besitz billiger Bundespferde setzen, ohne damit die seitherigen Dienste ihrer Korps mitzumachen.

Diese Zustände können und dürfen nicht mehr länger fortbestehen und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die kantonalen Militärbehörden einzuladen:

a. in künftigen Fällen die Dienstdispensation gegenüber Einzelheiten nur unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen zuzulassen;

b. alle Nachdienstbegehren durchweg abzuweisen, in Fällen, wo es sich ergibt, daß der Gesuchsteller bereits den letzten regulären Dienst seines Korps nicht mitgemacht hat;

c. Dienstdispensationsgesuche von Dragonern oder Gulsben, welche im Besitz von Bundespferden sind, dem Waffenschef der Kavallerie zum endgültigen Entscheide vorzulegen, der im genehmigenden Falle gleichzeitig die nöthigen Weisungen über die Stellung des Pferdes zum Dienst (Art. 194 d. Mil.-Org.) erlassen wird;

d. vom Wiederholungskurs Ausbleibende am Einrückungstag des Korps sofort durch Spezialaufgebot aufzufordern, dem Dienste ihres Korps unter Androhung angemessener Strafe ungesäumt

zu folgen und nicht Erscheinende schon während der Dauer des Kurfes zur erstmaligen Bestrafung zu ziehen;

e. alle Dienstverräumnisse zum Nachdienste, sofern ein solcher angeordnet wird, straffe nachholen zu lassen und gegen Rekruten in oben angegebener Art unter Verdopplung der Strafe vorzugehen;

f. Außerachtlassung der Aufforderung zum Dienst oder zur Waffeninspektion nöthigenfalls mittelst Anwendung polizeilicher Maßnahmen mit Arrest mindestens von der Dauer der Zeitverräumnis zu bestrafen.

Zum Zwecke einer energischen Durchführung dieser Maßregeln haben die Oberdivisionäre Weisung, die Nummern derseligen Gewehre, die seiner Zeit den Kantonen zugetheilt wurden, aufzugeben, welche weder im eigenen Kanton noch anderwärts zur Kontrolle vorgewiesen worden sind.

Zum Schlusse laden wir Sie ein, jeder taktischen Einheit in der Folge bei ihrem Einrücken zum Instruktionsdienst einen Ausweis über den Gesamtkontrollbestand an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten mitzugeben, aus welchem weiter ersichtlich wäre:

- a. die Zahl der zum Wiederholungskurs nicht Verpflichteten,
- b. wer dienstfrei nach Art. 2 der Militär-Organisation,
- c. wer krank,
- d. wer überzählig,
- e. wer im Urlaub,
- f. wer aus andern Gründen dispensirt und
- g. wer endlich ohne Entschuldigung nicht in den Dienst rückte.

— (Berner kantonaler Offiziersverein.) Derselbe hat sich am 3. d. Mts. in der Kaserne auf dem Beundenfeld circa 60 Mann stark versammelt.

Der Präsident Herr Oberleutnant Müller erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes während des verflienen Jahres. Hierauf wurde die Jahresrechnung vorgelegt. Die Einnahmen betragen Fr. 1213. 94, die Ausgaben Fr. 819. 47, es ergab sich somit ein Aktivsaldo auf neue Rechnung von Fr. 364. 47. Die Rechnung wurde genehmigt. Hierauf ging die Versammlung über zur Neuwahl des Vorstandes. Da mehrere Mitglieder desselben eine Wiederwahl des Entschiedensten ablehnten, so wurden in denselben gewählt die Herren Artilleriemajor Klüfiker als Präsident, Infanteriemajor Lenz und Infanteriemajor Egger. Diese drei Gewählten erhielten zugleich den Auftrag, den Vorstand durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf den statuten-gemäßen Bestand von 9 Mitgliedern zu ergänzen. Auf den Antrag des Herrn Oberst Feiß wurde dem abtretenden Vorstande für seine einsichtige und energische Geschäftsführung ein einstimmiges Dankvotum abgestattet.

In Verhinderung des Herrn Major Hilty hielt nun Herr Oberleutnant Zwickel ein Referat über die Unteroffiziersfrage in der schweizerischen Armee.

Einleitend bemerkte der Referent, daß neben den vielen Anregungen, welche vor kurzer Zeit zu Gunsten der Landesbefestigung gemacht wurden, neben dem Rufe nach einer bessern Bewaffnung der Positionsartillerie, neben den Klagen, welche unser bewährtes Repetirgewehr als von andern Gewehren weit überholt darstellten, auch Stimmen laut geworden seien nach der Verbesserung des lebendigen Materials unserer Armee, zu Gunsten einer besseren Ausbildung der Truppen. Die Elementarausbildung der Rekruten sei der Grundstein des taktischen Wertes der Truppen und somit auch ein wichtiger Faktor der gesamten Truppenführung, und diese erste Ausbildung liege hauptsächlich in der Hand des Unteroffiziers, welcher der unmittelbare Vorgesetzte des Soldaten ist und daher das Bindeglied zwischen Offizieren und Mannschaft bildet. Es frage sich nun: Sind unsere Unteroffiziere dieser ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen? Referent verneint diese Frage, wenigstens in Bezug auf die Infanterie, und suchte dann hiefür den Nachweis zu leisten, indem er die Auswahl der Unteroffiziere, deren Ausbildung, Verwendung und Behandlung besprach.

In Bezug auf die Auswahl der Unteroffiziere kam Nebner zu dem Schlusse, daß hiebei namentlich folgende Punkte zu berücksichtigen seien: Die militärische Tüchtigkeit, Intelligenz und Bildung, die Aufführung, Stellung, Beruf und Alter. Was die